

# Christusgemeinde Kirchdorf Congregation of Christ Kirchdorf

75 Noodsberg Road. PO Box 111 Wartburg 3233. Tel: 033-5031015 Cell: 0724149470  
E-mail: pastor@kirchdorf.co.za NONPROFIT ORGANISATION Registration number: 032-624-NPO



## ORDNUNG FÜR DEN GEBRAUCH DER KIRCHE DER CHRISTUSGEMEINDE KIRCHDORF

1. Da die Kirche Gott dem Herrn, dem dreieinigen Gott geweiht ist, soll jegliches Verhalten in der Kirche aus Ehrfurcht und Achtung Gott dem Herrn gegenüber geschehen.
2. Die Kirche kann für Hochzeiten und ähnlichen Feiern nur nach Rücksprache mit dem Kirchenvorstand genutzt werden. Nur Gemeindeglieder oder Glieder der FELSISA können die Kirche nutzen. Wenn Synodalglieder die Kirche nutzen wollen, kann ihnen die Zusage erst **sechs (drei) Monate** vor dem Termin bestätigt werden, weil bis dahin Gemeindeglieder Vorrang haben. **Grundsätzlich kann die Kirche frühestens ein Jahr im Voraus gebucht werden.**
3. Die Kirche kann nur dann von Synodalgliedern genutzt werden, wenn zwei Ehepaare der Christusgemeinde Kirchdorf die Verantwortung für die Nutzung übernehmen und wenigstens eine Person von diesen zwei Ehepaaren auch zugegen ist, wenn die Kirche gebraucht wird, d.h. zum Schmücken, zum Gottesdienst und zum Säubern.
4. Wer die Kirche nutzt, muss dafür sorgen, dass sie sauber und ordentlich zurückgelassen wird. Alle Fenster und Eingangstüren müssen nach Gebrauch der Kirche ordentlich verschlossen und verriegelt werden. Jeglicher Schaden muss dem Kirchenvorstand gemeldet und ersetzt werden.
5. Antependien und Kerzen dürfen nur vom Kirchenvorstand gewechselt werden. **Die Mikrofonanlage ist nur nach Rücksprache mit dem Kirchenvorstand zu nutzen.**
6. Aussegnungen sollen nicht in der Kirche gehalten werden. Bei Gottesdiensten zur Beerdigung / Gedächtnisfeiern soll der Sarg / die Urne nicht in die Kirche gebracht werden. Im Falle eines Geistlichen ist dieses jedoch gestattet.
7. **Nur Pastoren der FELSISA oder Kirchen, die mit der FELSISA in Kirchengemeinschaft stehen, dürfen in der Kirche amtieren. Über Ausnahmen entscheidet der Kirchenvorstand.**
8. Jegliche Störung durch Fotografieren und Videoaufnahmen während eines Gottesdienstes ist nicht gestattet.

9. Orgelspieler, die nicht Gemeindeorganisten sind und die Orgel nutzen wollen, müssen erst mit dem Kirchenvorstand und Hauptorganisten Rücksprache halten.
10. Wenn nicht Gemeindeglockner zum Läuten gebeten werden, muss der Name des Ersatzglockners dem Kirchenvorstand gemeldet werden.
11. Das Werfen von Konfetti, Papierschlängen oder Ähnlichem ist auf dem Gemeindegrundstück nicht erlaubt. Blumenblätter können auf der Rasenfläche geworfen werden. Das Pflaster um die Kirche muss bis vor dem Gottesdienst am Sonntagmorgen gesäubert sein.
12. PRESTIK darf an den Wänden oder dem Mobiliar nicht gebraucht werden.
13. Alle Einrichtungen werden auf eigenes Risiko genutzt.

Diese Ordnung wurde angenommen an der Jahreshauptversammlung der Christusgemeinde Kirchdorf, gehalten am 6. Februar 2016.

Ich, \_\_\_\_\_ verstehe obengenannte Ordnung und werde mich bei Nutzung der Kirche daran halten.

Unterschrift: \_\_\_\_\_ Tel: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_  
Ehepaar 1

Name: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_  
Ehepaar 2